Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 52. Breslau, den 27. Dezember **1848.**

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 57ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 3071. Den Allerhöchsten Erlaß vom 4. November d. J., betreffend die den betheiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte;

Nr. 3072. Das Allerhöchste Privilegium vom 4. Dezember d. J. für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thalern und städtischer Kämmerei-Scheine zum Betrage von 600,000 Rthlr.;

Nr. 3073. Den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Vlotho im Regierungs-Bezirk Minden;

Nr. 3074. Desgleichen von demselben Tage, die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, im Regierungs-Bezirk Erfurt, betreffend; und

Nr. 3075. Betreffend die Errichtung einer Handels-Kammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergschen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Vlotho — im Regierungs-Bezirk Minden; und zuletzt unter

Nr. 3076. Die Verordnung vom 8. Dezember d. J., die Aufhebung des Zeitungsstempels betreffend.

Das 58ste Stück:

Nr. 3077. Die Verordnung vom 18. Dezember d. J., betreffend die Aufhebung der Cirkular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen; desgleichen

Nr. 3078. Die Verordnung von demselben Tage, betreffend die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westfalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Ausreichung der Schuldverschreibungen über die bei unserer Haupt-Kasse und bei den Kreis-Kassen in unserm Departement eingelieferten Beiträge zur freiwilligen Staats-Anleihe beginnt Donnerstag den 28. d. M. bei unserer Haupt-Kasse, wird Sonnabend den 30. d. M. und sodann in den folgenden Wochen jeden Mittwoch und Sonnabend fortgesetzt. Dieselbe findet an jedem der bezeichneten Tage in den Vormittags-Stunden von 8 bis 1 Uhr statt und zwar lediglich bei der gedachten Haupt-Kasse, nicht auch bei den Kreis-Kassen. Die Aushändigung der Schuldverschreibungen geschieht gegen Zurückgabe der von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Empfangsbescheinigungen und zwar nur an diejenigen persönlich (nöthigenfalls also nach vorgängiger Rekognition), auf deren Namen die letztern lauten, oder an solche Präsentanten, welche ihren Besitz der Empfangs-Bescheinigungen von den ersten Inhabern derselben rechtlich herleiten und solches nachweisen.

Die diesfällige Legitimation geschieht durch Beibringung einer gerichtlichen oder notariellen Vollmacht, einer gerichtlichen oder notariellen Cession oder Schenkungs-Urkunde oder endlich durch ein Erbes-Attest.

Die Prüfung solcher Beweisstücke erfolgt auf Verlangen der Haupt-Kasse durch uns, in welchem Falle die betreffenden Interessenten den dadurch unvermeidlichen Zeitverlust hinnehmen müssen. Die Legitimations-Papiere sind also unserer Haupt-Kasse zu überlassen.

Die auszureichenden Schuldverschreibungen selbst lauten in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. J. nur über Summen von 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Rthlr.

Diejenigen geringen überschießenden Beträge, welche nicht etwa bei der Aushändigung der Schuldverschreibungen noch bis zur Summe von 10 Rthlr. vervollständigt und abgerundet werden, gelangen mithin nicht zur Verbriefung; dagegen sollen solche unrunde Beträge auf Verlangen der Interessenten denselben sofort baar zurückgezahlt werden.

Was die Verzinsung anbetrifft, so werden den Schuldverschreibungen über diejenigen Beträge, welche vor dem 1. Oktober d. J. eingezahlt sind (soweit solche überhaupt zur

Verbriefung gelangen), Zinskoupons über Zinsen à 5 % vom 1. Oktober 1848 bis zum 30. September 1852 beigefügt.

Gleichzeitig werden auf die vor dem 1. September d. J. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30. September d. J. aufgelaufenen Zinsen à 5 % baar ausgezahlt.

Dagegen werden denjenigen Schuldverschreibungen über Beiträge, welche erst in den Monaten Oktober, November oder Dezember d. J. geleistet sind, Zinskoupons über die Zinsen à 5 % vom 1. November, oder beziehungsweise vom 1. Dezember 1848 oder vom 1. Januar 1849 ab bis zum 30. September 1852 beigefügt.

Ueber den Empfang der Schuldverschreibungen nebst Zinsen gegen Aushändigung der Empfangs-Bescheinigungen ist, unter Spezifizirung der letztern, unserer Haupt-Kasse zu quittiren, wozu in derselben bei dem Austausche die erforderlichen Formulare werden vorgelegt werden.

Breslau, den 22. Dezember 1848. Pl.

Wegen der am 22. und 29. Januar k. J. stattfindenden Urwahlen sind die Jahrmärkte zu Medzibor und Trachenberg vom 22. Januar auf den 5. Februar resp. 15. Januar, und zu Juliusburg, Militsch und Wohlau vom 29. Januar resp. auf den 8. Januar, 12. Februar und 5. Februar k. J. verlegt worden.

Breslau, den 20. Dezember 1848. I.

Warnung.

Kurz nach einander haben sich im hiesigen Departement zwei Fälle von zufälliger Vergiftung mit Arsenik zugetragen, welches zur Vertilgung von Fliegen angewendet war.

Wir ermahnen das Publikum, sich vor diesem Mißbrauche eines der furchtbarsten Gifte zu bewahren, und statt desselben Dinge zu gebrauchen, welche dem Leben des Menschen nicht gefährlich sind. Pfeffer und Milch, oder Quassian-Spähne in Wasser gekocht mit einem kleinen Zusatze von Honig, leisten die nämlichen Dienste.

Zugleich aber fordern wir alle Ortsbehörden auf, auf die Personen, welche mit Fliegenwasser oder Fliegenstein, welche beide Dinge immer Arsenik darbieten, einen Handel treiben ein wachsames Auge zu haben, ihre Vorräthe von Gift mit Beschlag zu belegen, sie selbst aber zur Untersuchung zu ziehen, indem sie auf einem verbotenen Wege nur in den Besitz von Arsenik gelangen können.

Breslau, den 15. Dezember 1848. I.

Den Wirthschafts-Inspektor Reich in Kanth haben wir heute als Hülfs-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1847, bestätigt.

Breslau, den 14. Dezember 1848. I.

Bekanntmachung.

Die Erwartung, daß im laufenden Jahre weniger Brandschaden-Vergütigungen in Anspruch genommen werden würden, als in dem verflossenen, wird wohl nicht leicht irgendwo in der Provinz gehegt worden sein. Die Folgen der allgemeinen Aufregung, in welcher sich das Land in der bewegten Zeit, welche der jüngsten Vergangenheit angehört, befand, mußten auf den Betrieb des Provinzial-Instituts nachtheilig zurückwirken und hier ebenso, wie in allen übrigen Verhältnissen, ungünstige Erfahrungen machen lassen.

Durch die im ersten Semester d. J. erfolgte Ausschreibung eines drei ein viertelfachen Beitrages ist mit der dadurch gewonnenen Summe von 308,554 Rthlr. nicht die Hälfte des Bedarfs erlangt worden. Denn es hat sich dieser Bedarf, nachdem alle Ausgaben bis Ende November möglichst genau für den laufenden Monat nach den aus den Ergebnissen der Vergangenheit gewonnenen sicheren Erfahrungen ermittelt worden, auf einen Jahresbetrag von 723,255 Rthlr. festgestellt. Es bleiben daher noch 414,701 Rthlr. zu decken.

Da durch die im ersten Semester erfolgten Abmeldungen die Versicherungssumme sich wiederum um 1,501,150 Rthlr. vermindert und das Beitragssimplum sich überhaupt auf 92,599 Rthlr. ermäßigt hat, so kann die Ausschreibung eines vier und ein halbfachen Beitragssimplums oder vom Hundert der Versicherungssumme

in der ersten Klasse	9	Sgr.
„ „ zweiten „	12	„
„ „ dritten „	15	„
„ „ vierten „	18	„

zu vollständiger Deckung des diesjährigen bei der Societät erwachsenen Aufwandes nicht umgangen werden.

Es ist für mich eine schmerzliche Pflicht, zu Leistungen aufzufordern, durch welche ungewöhnliche Anstrengungen zugemuthet werden. Wenn jedoch die jüngsten traurigen Erlebnisse zu der Nothwendigkeit, schwere Opfer abzudringen, geführt haben und eine bessere und ruhigere Zukunft wohl in sicherer Aussicht steht, so darf mit gleicher Zuversicht auch die Hoffnung gehegt werden, daß bei den zu erwartenden günstigeren Erscheinungen die Uebertragung der Sozietätslasten in Zukunft desto leichter fallen wird.

Diese Beiträge werden nach § 119 des Reglements vom 6. Mai 1842 mit den landesherrlichen Steuern im Monat Januar künftigen Jahres von den Königlichen Kreis-Steuer-Kassen eingezogen werden.

Breslau, den 23. Dezember 1848.

Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor.

In Vertretung:
von Schleinitz.

Patentirungen.

Dem Werkmeister Julius Springborn bei der Bonn-Kölner Eisenbahn zu Bonn ist unter dem 17. Dezember 1848 ein Patent

auf eine Schmier-Vorrichtung für Achsenschenkel an Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Advokaten Haag zu Trier ist unter dem 17. Dezember 1848 ein Patent

auf einen Kohlenofen, insoweit dessen Konstruktion für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Dr. med. Lessing zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung beim Erdbohrer, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Mechanikus S. Elster zu Berlin ist unter dem 20. Dezember 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Anfüllen der Gasmesser, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Chronik.

(Versetzung.) Der bisherige Kreis-Sekretär Hanel zu Wohlau ist in gleicher Eigenschaft nach Reichenbach versetzt worden.

Bestätigt:

Der bisherige Schullehrer Wilhelm Mende als erster Lehrer an der katholischen Schule in Oels;

der bisherige Lehrer Johann Friedrich Pietrusky als evangelischer Schullehrer in Pollentschine, Trebnitzer Kreises;

der bisherige Adjuvant Fischer in Domslau als evangelischer Schullehrer in Krampitz, Neumarkter Kreises;

der bisherige Schuladjuvant in Märzdorf Karl Scholz als katholischer Schullehrer in Kunzendorf, Kreis Frankenstein;

der bisherige interimistische Schullehrer Rudolph Felix als katholischer Schullehrer in Marxdorf, Kreis Schweidnitz;

der Lehrer Elsner als katholischer Schullehrer zu Mittel-Steine, Glatzer Kreises.

Vermächtnisse.

Der hierselbst verstorbene Gelbgießermeister Benjamin Gottfried Alde senior hat

der hiesigen städtischen Armenkasse ein Legat von . . . 5 Rthlr.

letztwillig ausgesetzt.

Die Eva Bruckelt hat

der katholischen Kirche zu Danchwitz, Strehlener Kreises . . 50 Rthlr.

zur Anschaffung von Ornaten vermacht.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.